

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 22. Februar.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Offizierskleidung. — Der „Dschihad“ oder „Heilige Krieg“. — Die Fahrt der „Ville de Paris“ von Paris nach Verdun. — Die Patrouillenkurse der Infanterie. — Eidgenossenschaft: Schiesspflicht ausser Dienst. — Ausland: Frankreich: Schwierigkeiten bez. der zweijährigen Dienstzeit bei der Kavallerie. — Oesterreich-Ungarn: Militärische Jugenderziehung. — England: Die neue Mitrailleuse.

Die Offizierskleidung.

Wir haben in frühern Betrachtungen wiederholt dargelegt, von welcher ungeheurer Bedeutung es für das Einleben der neuen Militärorganisation in unsern demokratischen Verhältnissen ist, dass der lauernden Reaktion keinerlei Anhaltspunkte gegeben werden, an denen sie ihre zerstörende Tätigkeit ansetzen kann.

Daran wollen wir heute die jungen Elegants im Offizierkorps erinnern. Es ist ganz gleichgültig, wie man selbst über Modetorheiten der Jugend denkt, man kann darüber so mild urteilen, wie dem Alter geziemt, das leider keine Jugendtorheiten mehr begehen darf — das ändert nichts an der Tatsache, dass Offiziers-Gigerl dem demokratischen Auge verhasst sind und dass gar viele gute Bürger meinen, das ihnen so sehr unsympathische Gigerltum sei eine Folge oder eine unabwendbare Begleiterscheinung von jenem Offizierswesen, das ihnen nicht zusagt, obgleich sie dunkel empfinden, dass darin die Tüchtigkeit liegt. *)

*) Die heutigen Abweichungen von der Bekleidungs-Vorschrift sind übrigens nichts im Vergleich zu dem, was sich in der guten alten Zeit nicht bloss junge Herren, sondern alte gesetzte Männer erlaubten. Es wäre an der Zeit, dies festzunageln. Wer aus fremdländischen Diensten heimkam, der behielt nicht bloss den Chic von dort bei, sondern gab auch dem vaterländischen Wehrkleid fremdländischen Schnitt, ohne sich darum zu kümmern, was bei uns Ordonnanz sei. Ja sogar, er scheute sich nicht, für gewisse Kleidungsstücke (Mäntel, Hosen), die ihm schöner dünkende Farbe von dorthier beizubehalten; auch von den andern, deren republikanische Bürgertugend gar nicht im Ausland korrumpiert war, kleideten sich die einen nach französischem, die andern nach österreichischem Modell, und andre nach eigener Phantasie. Im Jahr 1870 rückte mit mir ein Oberst-

Das Bewusstsein, wie sehr denjenigen damit gedient wird, die aus Unverstand oder Absicht die Entwicklung unsres Wehrwesens erschweren, sollte verhindern, durch Extravaganzen in der Uniform die eigne kleine Gefallsucht befriedigen zu wollen. Im übrigen gibt es noch eine Reihe anderer Erwägungen, die veranlassen dürften, dies im eignen Interesse bleiben zu lassen.

Soldatisches Wesen ist die höchste Potenz männlichen Wesens und im Offizier soll soldatisches Wesen am vollkommensten zum Ausdruck kommen. Männliches Wesen kann aber alles eher ertragen, als lächerlich erscheinen, und es gehört schon sehr viel andres mit dazu, dass jemand sich erlauben darf, durch die Ausstaffierung seines Aeussern aufzufallen, ohne dadurch lächerlich zu erscheinen. Eine klassische Schönheit mit feinen Zügen kann sich einen auffallenden Hut erlauben, der einem lieblichen runden Gesicht allen Charme raubt, und eine Toilette, die die jugendlich biegsame Gestalt einer Hebe entzückend hervorhebt, wirkt grotesk bei junonischer Schönheit. Ebenso wirkt auch, wenn das brave Mädchen vom Land in ihrem Sonntagsstaat die Pariserdame kopieren will, für deren Luxus es keine Sonntagstoiletten gibt und die eine einfache unscheinbare Toilette für Gelegenheiten anzieht, wo die Beauté aus der Provinz in ihrem ganzen Staat dahersegelt. Das Wesen der wirklichen Eleganz besteht im genauen Empfinden, wo und wie man durch sein Aeusseres auffallen darf, und in noch schärferm Empfinden

leutnant des alten eidgen. Stabs in die Zentralschule Thun ein, der trug Hosen mit Infanterie-Vorstoss, Scharfschützen-Waffenrock und nur seine neue Mütze war nach Vorschrift; auf Gigerltum machte derselbe allerdings keinen Anspruch!